

DATEN & FAKTEN



**GUT LEBEN IM ALTER:
GESETZLICHE PENSION
IST UNSCHLAGBAR**

Stand: Juli 2014

GESETZLICHE PENSION

SICHER UND STABIL

Seit mehr als
100 Jahren
verlässlich

Seit mehr als 100 Jahren gewährleistet die gesetzliche Altersvorsorge einen Ruhestand in Würde und finanzieller Sicherheit. Weder Wirtschaftskrisen noch Kriege haben das System ins Wanken gebracht. Monat für Monat, pünktlich und wertgesichert werden die Pensionen ausbezahlt. Der Generationenvertrag und das Umlageverfahren sind die solide Basis für die gesetzliche Altersvorsorge. Umlageverfahren heißt, dass das Geld, das die Arbeitnehmer/-innen heute einzahlen, gleich wieder für die Pensionen ausgegeben wird. Es muss - im Gegensatz zum Kapitaldeckungsverfahren - kein Geld veranlagt werden.

WIE WERDEN DIE

PENSIONEN FINANZIERT?

Die Leistungen der Sozialversicherung werden aus den laufenden Beiträgen der Beschäftigten auf Basis des aktuellen Einkommens finanziert. In der Pensionsversicherung beträgt der Beitragssatz für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin 10,25 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens. Die Arbeitgeberin/ Der Arbeitgeber leistet 12,55 Prozent Pensionsversicherungsbeitrag. Der Bundesbeitrag in der gesetzlichen Pensionsversicherung der Unselbständigen beträgt 17,8 Prozent, weniger als ein Fünftel der gesamten Kosten.

BUNDESBEITRAG (AUSFALLHAFTUNG) GEGLIEDERT NACH PENSIONSVERSICHERUNGEN

Versicherungsträger	Bundesbeitrag (Ausfallhaftung)			
	Mio. €	in % des Pensionsaufwandes		
	2013	2013	2012	2008
PV insgesamt	7416	22,6	23,2	18,6
PV der Unselbständigen	5013	17,8	17,8	13,1
Pensionsversicherungsanstalt	4654	16,9	17,1	12,0
VA für Eisenbahn und Bergbau	359	53,4	45,6	56,1
PV der Selbständigen	2403	52,8	56,3	51,6
SVA der gew. Wirtschaft	1024	35,4	40,7	33,6
SVA der Bauern	1379	84,3	84,2	81,9

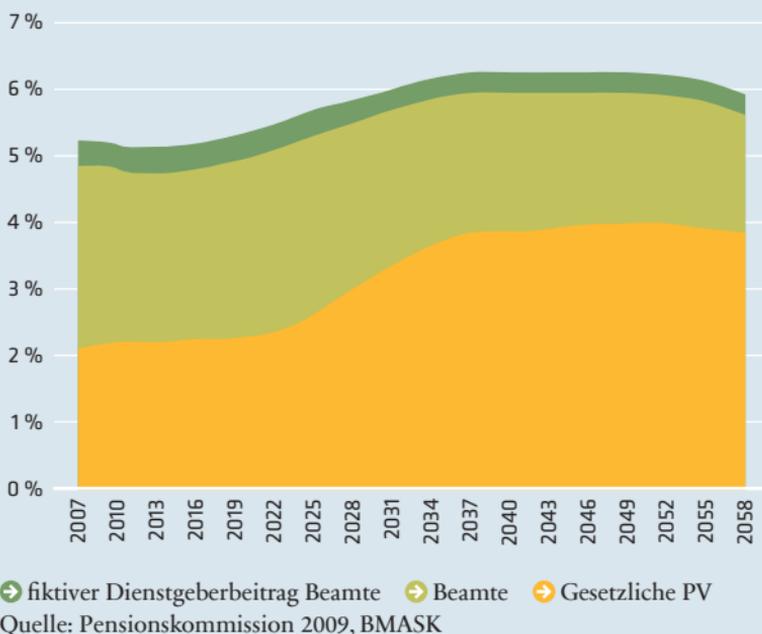
Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung – 2014, S. 113

BUNDESMITTEL WERDEN NICHT DRAMATISCH ANSTEIGEN

Die Einnahmen der Pensionsversicherung sind abhängig von der Zahl der Versicherten, der Erwerbsquote und der Höhe der Einkommen, die Ausgaben von der Zahl der Pensionen, der Höhe der Durchschnittspension sowie der Bezugsdauer, die wiederum vom Pensionsantrittsalter und der Lebenserwartung abhängt. Weil künftig die Mittel für die Altersvorsorge der Beamten stark zurückgehen werden (immer weniger Beschäftigte sind Beamte), werden die Bundesmittel zur gesetzlichen Altersvorsorge in Österreich in den nächsten Jahrzehnten nur von fünf auf sechs Prozent des Bruttoinlandprodukts ansteigen und etwa ab 2050 wieder sinken.

Weniger Mittel
für Beamte

BUNDESMITTEL ZU DEN PENSIONEN GEMESSEN AM BRUTTOINLANDSPRODUKT



DAS MÄRCHEN VON DER RIESIGEN PENSIONSLÜCKE

Auf die Netto-Ersatzrate kommt es an

Die Netto-Ersatzraten bei den Alterspensionen nach dem ASVG betragen bei den Neuzugängen in die Pension im Jahr 2012 bei Frauen durchschnittlich 78,8 Prozent und bei Männern 84 Prozent. Das heißt, die erste Pensionszahlung war netto um 16 bzw. 21 Prozent niedriger als der letzte Nettolohn/das letzte Nettogehalt. Bei Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension sind die Raten geringer.

Wer sich informieren möchte, wie hoch ihre/seine Pension auf Basis der Konto-Erstgutschrift einmal sein wird, kann das selber einfach mit dem AK-Pensionsrechner tun (ooe.arbeiterkammer.at, bei Suchbegriff „Pensionsrechner“ eingeben).

DURCHSCHNITTSPENSION IN EURO (BRUTTO) NACH DEM GESCHLECHT OHNE ZWISCHEN- STAATLICHE ABKOMMEN DEZEMBER 2013

Pensions- versicherungsträger	Pensionen aus dem Versicherungsfall			
	des Alters ¹⁾		der geminderten Arbeitsfähigkeit ²⁾	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
PV insgesamt	1776	1000	1254	863
PVA – Arbeiter	1533	763	1188	789
PVA – Angestellte	2176	1270	1508	962
VAEB – Eisenbahnen	1793	1002	1359	980
VAEB – Bergbau	2123	1434	1419	1204
SVA d. gew. Wirtschaft	1728	1088	1323	924
SVA der Bauern	1117	594	1081	721

1) Inkl. Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitspensionen ab dem 60./65. Lj.

2) Vor dem 60./65. Lebensjahr

Quelle: Die österreichische Sozialversicherung, Durchschnittspensionen nach dem Geschlecht in Euro ohne zwischenstaatliche Abkommen Dezember 2013, S. 20

GESETZLICHE PENSION IST DIE EINZIGE, DIE JÄHRLICH STEIGT

Die Pensionen werden jährlich mit dem Anpassungsfaktor erhöht, beginnend mit dem der Zuerkennung folgenden übernächsten 1. Jänner. Dadurch wird in der Regel die Inflation ausgeglichen, die Kaufkraft der Pensionen bleibt erhalten. Für einen Beitrag von 5,1 Prozent der Bruttopension sind die Pensionistinnen und Pensionisten zudem voll krankenversichert.

Damit auch unsere Kinder von der Sicherheit eines stabilen Pensionssystems profitieren können, darf daher das gesetzliche Pensionssystem nicht krankgeredet werden. Wir alle wären die Leidtragenden.

STAATLICHE FÖRDERUNG

FÜR RISKANTES PRODUKT

Privatvorsorge
ergibt oft nur
Mini-Pension

Viele sind davon ausgegangen, dass ein staatlich gefördertes Produkt die gleiche Sicherheit und Stabilität wie die gesetzliche Pension aufweist. Wie die kurze Geschichte der staatlich geförderten Zukunftsvorsorge zeigt, eine fatale Fehleinschätzung. Das Produkt ist bei vielen Anbietern im Verlust, vielfach wird lediglich die Kapitalgarantie schlagend. Die monatliche Zusatzpension wird nicht viel mehr als ein Almosen sein.

Kapitalgedeckte Systeme sind abhängig von Kursschwankungen und damit riskant. Speziell die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge ist damit ein Produkt für Besserverdienende, denn man muss sich das Risiko einer ungewissen Rente und eines realen Wertverlustes leisten können. Hinter der massiven Werbung für kapitalgedeckte Pensionen und dem Schlechtreden des gesetzlichen Pensionssystems stehen ausschließlich die Profitinteressen der Versicherungswirtschaft.

PRIVATVORSORGE: WER HAT

196 EURO IM MONAT ÜBRIG?

Die Prämien
muss man sich
leisten können

Und die Prämien dafür muss man sich erst einmal leisten können. Laut einer aktuellen Umfrage des VersicherungsJournals Österreich könnten Herr und Frau Österreicher im Durchschnitt 196 Euro pro Monat in ihre Pensionsvorsorge investieren. Bei einem durchschnittlichen Monatsnettoeinkommen einer Frau von 1087 Euro (im Jahr 2012 laut Statistik Austria) würde das bedeuten, dass für das tägliche Leben 891 Euro zur Verfügung stehen. Wenn dann vielleicht noch Kinder zu versorgen sind, wird die Sache gänzlich unrealistisch.

Doch gerade diese Personengruppe könnte eine Zusatzpension gut brauchen. Frauen haben aufgrund fehlender Beitragszeiten und/oder geringer Einkommen mit geringeren Pensionen zu rechnen. Allerdings brauchen sie kein Spekulationsprodukt, bei dem die ohnehin schon geringe Auszahlung von den Vertriebskosten (Werbung und Abschlusskosten) noch weiter reduziert wird.

Wer bereit ist und wem es möglich ist, in Aktivzeiten einen Teil seines Einkommens für den Lebensabend zur Seite zu legen, sollte nicht geschröpft werden. Bei der nach wie vor beworbenen staatlich geförderten Zukunftsvorsorge geschieht aber genau das. Die Anbieter haben zu Beginn der Zukunftsvorsorge im Jahr 2003 mit völlig unrealistischen Vorhersagen von bis zu sechs Prozent jährlicher Verzinsung und einer staatlichen Prämie von bis zu 13,5 Prozent geworben. Diese Versprechen wurden bei weitem nicht erfüllt. Leider müssen sich die Anbieter nicht an ihre Prognosen halten, die tatsächliche Verzinsung ist deutlich niedriger. Und die angepriesene Maximalprämie ist nie an die Vorsorgenden überwiesen worden. Im Gegenteil, die staatliche Prämie wurde um 50 Prozent gekürzt.

Viel zu
optimistische
Prognosen

PENSIONSVERSORGE MIT LEBENS- UND RENTENVERSICHERUNG?

Früher war eine Lebensversicherung eine halbwegs attraktive Veranlagung. Durch hohe Mindestverzinsung und steuerliche Vorteile war ein Anreiz zum Vorsorgen da. Die Laufzeiten waren überschaubar, die Anleger konnten daher auf Änderungen reagieren. Heute wird aufgrund fehlender steuerlicher Anreize und/oder staatlicher Prämien und sehr geringem Rechnungszins das Produkt Lebens- bzw. Rentenversicherung zuneh-

mend unattraktiv. Die Rentenversicherung bietet zumindest als einziges Pensionsvorsorgeprodukt eine garantierte Mindestrente.

BETRIEBSPENSIONEN

Die Betriebspension ist ein ergänzender Pensionszuschuss zur gesetzlichen Pension und keinesfalls als (Teil)Ersatz gedacht. Sie ist eine freiwillige Leistung, die die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber zusagt. Ein automatischer Anspruch besteht nicht. Die Finanzierung einer Betriebspension durch einen teilweisen Lohnverzicht der Arbeitnehmer/-innen ist nicht ratsam, weil dadurch die Ansprüche auf gesetzliche Sozialleistungen geschmälert werden.

ENORMER WERBEAUFWAND

MACHT ES MÖGLICH

Trotz der offenkundigen Schwächen wird die private Altersvorsorge mit enormem Aufwand beworben. Das notwendige Budget dafür stammt von jedem einzelnen Privatvorsorgenden, aus seinen Einzahlungen, die eigentlich für seine Pension angespart werden sollen.

Werbung und Angebote mit Bonusrenten, ob erlaubt oder nicht, vermitteln den Eindruck, dass die Vorsorge ertragreich ist. Tatsächlich verbergen sich hinter so manchen Versicherungsfachausdrücken eher ungewisse Dinge:

Fachausdrücke
führen oft
hinters Licht

- ▶ Die Prämie eines Vorsorgevertrages ist keineswegs mit einer Spareinlage zu verwechseln. Von der Versicherungsprämie werden zuerst Abschluss-, Verwaltungs- und Risikokosten abgezogen, nur der Rest wird veranlagt.
- ▶ Die Angabe von Bonusrenten ist bei manchen Produkten gar nicht erlaubt. Denn es handelt sich dabei um keinen garantierten Wert, sondern um Gewinne, die (hoffentlich) in der Zukunft erzielt werden. Wenn nicht, wird die Bonusrente ersatzlos gestrichen.
- ▶ Auch prognostizierte Renten können bei Pensionsantritt wesentlich geringer ausfallen und bis auf den garantierten Teil reduziert werden.

FREIWILLIGE

HÖHERVERSICHERUNG

Als attraktive Alternative zur privaten Altersvorsorge bietet sich die freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung an: Bei der PVA kann man auf Antrag selbst freiwillig Beiträge zur Höherversicherung einzahlen. Beginn, Ende, Zeitpunkt und Höhe der Beiträge können frei gewählt werden, die Höchstgrenze im Jahr 2014 ist 9060 Euro. Sowohl die Beiträge als auch die Höherversicherungspension werden jährlich der Inflation angepasst.

Günstig und
größtenteils
steuerfrei

Die Leistung errechnet sich abhängig von Geschlecht, Zeitpunkt der Einzahlung und Alter bei Pensionsantritt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und ist zu 75 Prozent steuerfrei. Die Beiträge zur Höherversicherung können im Rahmen der sogenannten „Topf-Sonderausgaben“ von der Steuer abgesetzt werden.

Nach dem Tod gehen 60 Prozent an die Witwe/den Witwer bzw. 24 oder 36 Prozent an die Waisen (einfach oder doppelt verwaist).

Ein Beispiel verdeutlicht, wie vorteilhaft die freiwillige Höherversicherung gegenüber der Privatvorsorge ist: Ein Mann, der in den letzten zehn Jahren die höchstmöglichen Prämien zur staatlich geförderten Zukunftsvorsorge geleistet hat, bekommt eine private Altersvorsorge von 91 Euro monatlich.

Hätte er die gleiche Summe in die freiwillige Höherversicherung bei der PVA eingezahlt, bekäme er 167 Euro 14mal jährlich, also im ersten Jahr gleich 1246 Euro mehr.

Nach 20 Jahren ergibt die private Zukunftsvorsorge einen Gesamtbetrag von rund 22.000 Euro, die Höherversicherungspension aufgrund der jährlichen Pensionsanpassung eine Summe von mehr als 60.000 Euro.

Natürlich besteht auch bei der freiwilligen Höherversicherung das Risiko einer Rechtsänderung für zukünftige Beiträge. Da die Verwaltungskosten viel niedriger sind als bei Privatpensionen, das Gewinnrisiko fehlt und eine systematische Aufwertung der Beiträge erfolgt, ist dennoch mit einem günstigeren Ertrag zu rechnen.

ALLES SPAREN IST VORSORGE

Mehr zum Thema Altersvorsorge, Anlageprodukte und ihre Vor- und Nachteile sowie den Online-Anlageberater finden Sie auf oe.konsumentenschutz.at.

„Wir brauchen ein solidarisches Pensions-
system, das auf einer gesetzlichen
Grundlage basiert anstatt auf Spekulation.“



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin, Herstellerin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.
Hersteller: GET printed, Oberrohr 9, 4532 Rohr im Kremstal
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
siehe <http://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>

P.b.b. Erscheinungsort Linz, Verlagspostamt 4020, AK-Informationsblatt der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Nr. 67/2014, GZ 02Z033937 M,
VORTEILSTARIE, DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien